

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage erläutert StAR Strach ausführlich das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung Stummeldorf. Er weist insbesondere darauf hin, dass der beigefügte Satzungsentwurf nebst Darstellung des Außenbereiches inhaltlich und rechtlich mit dem Fachbereich Bauen des Landkreises Friesland abgestimmt wurde.

Unter Bezugnahme auf das erste Abstimmungsgespräch mit dem Landkreis Friesland in Sachen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes macht er deutlich, dass eine Berücksichtigung auf Flächennutzungsplanebene aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Zur Anfrage von BM Böhling zum Sinn einer Außenbereichssatzung stellt er fest, dass zukünftigen Bauvorhaben nicht die Darstellungen des Flächennutzungsplanes entgegengehalten werden können.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung Stummeldorf wird für den in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellten Geltungsbereich unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses beschlossen.

Das Verfahren nach § 35 (6) i. V. m. § 13 (2) Baugesetzbuch (BauGB) ist einzuleiten.